

Anlage zum Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

Antragsteller zur Befundprüfung eines Wasserzählers ist der Grundstückseigentümer (Gebührensschuldner) oder der Erbbauberechtigte. Werden die Verkehrsfehlergrenzen nicht eingehalten, so werden die gemessenen Werte im Prüfprotokoll angegeben. Die Messwerte bei Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen werden nicht ausgewiesen.

Die Kosten für den Aus- und Einbau des Zählers sowie die Kosten der Prüfung in Höhe von 81,40 € (bis zu einer Zählergröße von Q 3 4,0 - sonst nach entstandenem Aufwand), sind vom Antragsteller zu tragen, wenn der Zähler die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen einhält. In diesem Fall erhalten Sie die Rechnung der Befundprüfung direkt von der Prüfstelle, die Kosten für den Zählerwechsel werden von der Veolia Wasser Deutschland GmbH erhoben. Falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, fallen nach § 19 Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) die Kosten der Prüfung dem Verband zur Last. Die Kosten der Befundprüfung richten sich nach der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) in der aktuell gültigen Fassung.

Bitte achten Sie auf die vollständige Angabe von Name und Anschrift, Postleitzahl nicht vergessen!

Beim Zählerstand sollten nach Möglichkeit alle Zahlen des Rollenzählwerkes, auch die vorangestellten Nullen eingetragen werden.

Möchten Sie als Antragsteller bei der Prüfung anwesend sein, so sollten Sie auch unbedingt eine Telefon- oder Faxnummer angeben, wo Sie tagsüber zu erreichen sind, um eine kurzfristige Terminabstimmung vornehmen zu können.

Prüfstelle:

Meibes System-Technik GmbH
Werk Roßwein
Wehrstr. 8
04741 Roßwein